7 Begründungen Stellenschaffungen 2022

Nachfolgend werden die entsprechenden Begründungen für die Stellenschaffungsanträge des Jugendamts zum Haushalt 2022 aufgelistet.

1.1 Dringende Stellenbedarfe
1.2 Stellenbedarfe – *nachrichtlich*: Hebungen
1.3 Stellenbedarfe – *nachrichtlich:* Fristverlängerungen/Entfristungen

1.1 Dringende Stellenbedarfe			
1	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B1-Kinderbetreuung in Kindertagesstätten - Pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen	S8a S8b S15 S16	17,76 3,74 1,00 1,00
	Begründung Zur Sicherung des Rechtsanspruchs auf Kinderbetreuung entsprechend der Bedarfslage werden neue Einrichtungen in Betrieb genommen bzw. wird die Platzzahl in bestehenden Einrichtungen für das kommende Betriebsjahr 2021/2022 erhöht. In diesem Zusammenhang wird die erforderliche Personalausstattung beantragt. Hinzu kommen Änderungen bei den Buchungszeiten und eine höhere Auslastung der Einrichtungen (z.B. Kinderhort und Kindergarten Am Thoner Espan und Kindergarten Christian-Hessel-Str.)		
2	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B1-Kindertagesstätten - Hauswirtschaftliche Hilfskräfte	E2	4,00
	Begründung Zur Sicherstellung der zentralen Essensversorgung in neuen städtischen Kindertagesstätten bzw. wegen der Anpassung der Einrichtungsgröße bestehender Einrichtungen werden weitere Küchenkräfte beantragt. Daneben bedarf es zusätzliche Personalkapazitäten zur Umsetzung des Küchenkonzepts cook&chill in den großen Horten Forsthofstr. und Thoner Espan. Die bisherige Personalbemessung erfolgte auf Grundlage des Küchenkonzepts cook&hold. Die Deckung der Personalkosten erfolgt durch die Besuchsgebühr und das Verpflegungsgeld.		

3

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B1-Verwaltung - Sachbearbeiter/in Beschaffung (Aufstockung)	E9a	0,26

Begründung

Der planmäßige Ausbau der Kindertagesstätten führt zu einer Erhöhung des Arbeitsaufwands im Beschaffungswesen bei J/B1: Im Jahr 2020 lag die Anzahl neuer Einrichtungen bei fünf, im Jahr 2021 werden erneut mindestens fünf neue Einrichtungen in Betrieb gehen und für 2022 sind es voraussichtlich weitere fünf neue Standorte, die ausgestattet und in diesem Zusammenhang auch beraten werden. Der zunehmende Arbeitsanfall ist mit den vorhandenen Kapazitäten nicht mehr leistbar und muss daher dringend aufgestockt werden.

4

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B1-Gute-Kita-Gesetz - Erzieher/in zur Freistellung der Leitung	E5	5,00

Begründung

Der Freistaat Bayern gewährt im Rahmen der "Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen" vom 27.02.2020 den bayerischen Kitas finanzielle Mittel zur Entlastung der Leitungskräfte durch den zusätzlichen Einsatz von Personal, Tätigkeiten in der Praktikantenausbildung oder, wenn technische Ausstattung zum Einsatz kommt (vorschulischer Bereich). Durch die Aufstockung der Fördermittel für das Jahr 2021 kann damit die Entlastung durch zusätzliches Personal ergänzend zu den für das Haushaltsjahr 2020 bereits geschaffenen 12 Stellen weiter ausgebaut werden. Die Fördermittel sollen die Einrichtungsleitungen gezielt durch fünf weitere Stellen bei den Verwaltungsaufgaben entlasten.

5

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B2-Jugendsozialarbeit an Förderzentren - Sozialpädagoge/in	S11b	2,00

Begründung

Sonderpädagogische Förderzentren (SFZ) richten sich an Kinder und Jugendliche mit diagnostiziertem sonderpädagogischem Förderbedarf. Der Bedarf an Leistungen der Jugendsozialarbeit an Schulen ist an SFZ besonders hoch, weil die Kinder und Jugendlichen an einer allgemeinen oder beruflichen Schule nicht mehr ausreichend gefördert werden können. Während der Pandemiesituation ist an den sonderpädagogischen Förderzentren der Anteil an Einzelfallhilfen an der Jahresarbeitszeit, insbesondere auch für besonders intensive Hilfen gestiegen. Für eine bedarfsgerechte Ausweitung der notwendigen Einzelfallhilfen und um den Kindern durch eine durchgehende Präsenz an allen Schultagen der Woche einen direkten, flexiblen und unbürokratischen Kontakt zu ermöglichen, sind weitere Personalressourcen dringend erforderlich. Der Freistaat hat hierzu eine befristete Förderung von weiteren 140 Stellen und eine deutlich erhöhte Förderung dafür zugesagt (s. JHA vom 30.09.2021).

6

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B2-Erziehungsberatung - Sozialpädagoge/in	S15	1,00

Begründung

Der JHA hat die Verwaltung beauftragt, in der Südstadt eine EB-Dependance mit zwei Fachkraftstellen aufzubauen (perspektiver Standort am Aufseßplatz). Gemeinsam mit der ab Herbst 2021 eingestellten Fachkraft sollen die spezifischen Beratungs- und Unterstützungsbedarfe von alleinerziehenden Elternteilen, Familien, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bedarfsgerecht auch mit niederschwelligen Angeboten abgedeckt werden. Durch die Standortnähe zu Familienzentren, Schulen und Kitas in der Südstadt können insbesondere auch aufsuchende Angebote in Kooperation mit den jeweiligen Einrichtungen realisiert, Fachkräfte der Einrichtungen unterstützt und Beratungsbedürftige erreicht werden, die sonst eher den Weg in eine Erziehungsberatungsstelle scheuen. Über die Stellenschaffung könnte die Stadt Nürnberg auch davon profitieren, dass der Freistaat Bayern mit einem Unterstützungskonzept im Zuge der Bewältigung der Auswirkungen durch Corona den Ausbau von Stellen in der Erziehungs- und Familienberatung für niederschwellige aufsuchende Beratungsangebote fördert (s. JHA 30.09.2021).

7

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Fachberatung/Fachcontrolling - Sozialpädagoge/in	S15	0,50

Begründung

Die erforderliche Aufstockung der Personalkapazitäten beim ASD führt zu einem erhöhten Beratungsaufwand im Bereich Fachberatung/Fachcontrolling neben dem Arbeitsanstieg etwa bei der Mitwirkung an der örtlichen Prüfung für die Erteilung der Erlaubnis zum Betrieb einer Einrichtung bzw. den lfd. Betrieb von stationären und teilstationären Einrichtungen als örtliches Jugendamt. Für eine Aufgabenmehrung ist unter anderem außerdem die Zunahme der Vorkommnisse im Kinderschutz in Einrichtungen und eine gestiegene Zahl von Einzelvereinbarungen sowie von komplexen Fallberatungen ursächlich. Für diesen Aufgabenbereich ist daher eine weitere Personalkapazität erforderlich, um die beiden vorhandenen Kräfte qualifiziert zu unterstützen.

8

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Stab der Bereichsleitung - Sozialpädagoge/in Koordination KJSG	S15	0,50

Begründung

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) kommen auf die Jugendämter massive organisatorische und konzeptionelle Änderungen zu. In einem mehrstufigen Zeitplan wird es darum gehen, die gesamte Infrastruktur, die methodischen, konzeptionellen und organisatorischen Voraussetzungen für die anstehende Umstrukturierung herzustellen. Die Veränderungen betreffen insbesondere im Jugendamt den Bereich Soziale Dienste und erzieherische Hilfen aber in vielen anderen fachlichen Zusammenhängen auch die Bereiche J/B1 und J/B2. Für die komplexen und vielschichtigen Aufgaben der Analyse der Beschlussfassung zum KJSG, der Ableitung von notwendigen konzeptionellen Konsequenzen und für die Steuerung der Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit den freien Trägern bedarf es einer Koordination außerhalb der bestehenden Arbeitsebene.

9

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B3-Allgemeiner Sozialer Dienst - Sozialpädagoge/in	S14	4,00

Begründung

Die Entwicklungen im Arbeitsbereich (auch im Zusammenhang mit der Pandemie) und die Analyse des aktuellen Personalentwicklungsbedarfs macht eine differenziertere Fallzahlordnung mit entsprechender Fallzuweisung für Hilfen Zur Erziehung und für die Eingliederungshilfen erforderlich, um die Aufgaben entsprechend den gesetzlichen (Umsetzung der dritten Stufe des BTHG) und den damit verbundenen fachlichen Anforderungen bewältigen zu können. Zusätzlich sind Fallzahlsteigerungen im Zusammenhang mit der Gewährleistung des Kinderschutzes und den Hilfen zur Erziehung zu berücksichtigen. Dies führt insgesamt zum beantragten dringenden Personalbedarf.

10

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B4-Personalabteilung - herausgehobene Sachbearbeiter/in	E9b	0,50

Begründung

Die zum Haushalt 2021 reduziert geschaffene Stellenkapazität von 0,5 VK (Antrag 1,0 VK) kann inzwischen zumindest die stellvertretende Abteilungsleitung bei personalwirtschaftlichen Themen für J/B1-Kindertagesstätten als größten Fachbereich entlasten. Dennoch ist mit anhaltend steigender Mitarbeiterzahl im Jugendamt eine Unterstützung der Abteilungsleitung weiter dringend erforderlich, um dieser die uneingeschränkte Wahrnehmung der Leitungsaufgaben und Sondertätigkeiten (z.B. als Nachfolgebeauftragte für Gesamt-J oder Klärung personalrechtlicher Grundsatz- bzw. Einzelfallproblematiken) zu ermöglichen.

11

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B4-Stab der Bereichsleitung - Sachbearbeiter/in Projektkoordination "The Q"	E11	1,00

Begründung

Zur Koordinierung bzw. Begleitung der Umsetzung des umfangreichen Projekts auch unterhalb der Gesamtprojektebene bei Ref. I/II ist eine eigene Kapazität beim Jugendamt erforderlich. Diese begleitet das umfang- und facettenreiche Projekt aus Sicht der Dienststelle unterhalb der Gesamtprojektebene. Hierbei sollen die besonderen fachlichen, organisatorischen und technischen Anforderungen der Arbeitsbereiche des Jugendamts im internen Austausch zusammengeführt und in das Hauptprojekt eingebracht werden. Gleichzeitig soll auch die Einhaltung der zeitlichen Vorgaben geprüft und reflektiert werden. Das Quelleprojekt ist innerhalb des Jugendamts besonders komplex und aufwendig in der Umsetzung, weil sehr viele unterschiedlichen Arbeitsbereiche mit teilweise sehr spezifischen Anforderungen umziehen werden.

12	Bezeichnung	Eingruppierung	VK
	J/B4-DV-Team - Sachbearbeiter/in Koordination WLAN-Anbindung	E11/ A11	0,50
	Begründung Zur Umsetzung der umfangreichen und teils komplexen Projekte im Zusammenhang mit der WLAN-Anbindung der Kindertageseinrichtungen (auch an Schulstandorten) und der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bedarf es eines Ansprechpartners bei J für die Prozessbeteiligten, insbesondere H/E-IT, IT-NET, FW, Ref. VI, HVE, und Ref. IV. Hierzu besteht Konsens unter den Beteiligten. Zu bedienen sind in diesem Zusammenhang ca. 190 Standorte von J nach einer festgelegten Prioritätenliste. Für die Aufgabenwahrnehmung nach aktueller Festlegung bedarf es bei J eine zusätzliche Stellenkapazität von 0,5 VK.		

1.2 nachrichtlich - Hebungen			
13	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B3-Stab der Bereichsleitung - Leitungsassistenz	A8	1,00
	Begründung Neben der Optimierung und Umstrukturierung von Arbeitsprozessen, insbesondere bei den allgemeinen Verwaltungstätigkeiten haben sich die Aufgaben dieser Stelle in den letzten Jahren weiterentwickelt hin zu einer Assistenz für die Bereichsleitung mit Mitarbeit zu verschiedenen Themenschwerpunkten. Das Aufgabengebiet wurde damit den vielseitigen Herausforderungen und wachsenden Anforderungen im Fachbereich angepasst, mit dem Ziel die Bereichsleitung weiter zu entlasten.		

1.3 nachrichtlich - befristete Stellen			
14	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B1-Kindertagesstätten - Erzieher/in " Modellprojekt Kooperative Ganztagsbildung"	S8a	1,00
	Begründung Das Jugendamt nimmt seit dem Schuljahr 2019/2020 an dem Projekt teil. Ausgehend von einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule und Kinder- und Jugendhilfe erfordert die erfolgreiche Erprobung der qualitätsvollen und differenzierten Ganztagsbetreuung eine personelle Verzahnung beider Bereiche. Nachdem eine wirkliche modelhafte Erprobung und Umsetzung aufgrund der aktuellen Gegebenheiten (fehlende wissenschaftliche Begleitung und Kooperationsvereinbarung, coronabedingt kein normaler Schulalltag, Wechsel der Schulleitung) im bisher vorgesehenen Zeitraum nicht erfolgen konnte, ist es zwingend notwendig, die Befristung der Leitungsfreistellung um zwei Jahre bis 31.08.2024 zu verlängern. Nur so kann es gelingen, die geplante dreijährige Umsetzung des Models ab Herbst 2021 neu zu beginnen und gezielt umzusetzen, einschließlich der neubeginnenden Kooperation auf Leitungsebene sowie der Ausweitung des Platzangebots.		
15	**Bezeichnung**	**Eingruppierung**	**VK**
	J/B2-Projektstelle Fortschreibung Jugendhilfeplanung "Spielen in der Stadt" - Sozialpädagoge/in Spielflächenplanung	S15	1,00
	Begründung Für einen erfolgreichen Abschluss der Neufassung der Jugendhilfeplanung Spielen in der Stadt als Pflichtaufgabe nach §80 SGB VIII erfordern inhaltlich-konzeptionelle und organisatorische Gründe eine Verlängerung des Fristvermerks bis mindestens 31.12.2024 für die aktuell bis 31.07.2022 befristete Stelle. Insbesondere erfolgt durch die Anpassung der relevanten DIN-Norm hinsichtlich der Aufnahme des Themas Inklusion als Pflichtaufgabe eine Erweiterung des Aufgabengebiets. Zur qualitativen und quantitativen Analyse und Planung müssen außerdem alle 360 Spielflächen in Kooperation mit SÖR begangen, bewertet und erfasst und 61 Planungsbereiche beschrieben und mit umfangreichen Daten erfasst werden. Zudem soll, wie in der Sitzung des gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschusses vom 12.11.2020 berichtet, die Öffnung der Außenflächen von Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie geeigneter Hortaußenflächen als Spielflächen im Rahmen der Aktualisierung der Jugendhilfeplanung „Spielen in der Stadt“ bearbeitet werden. Darüber hinaus kam es durch die Pandemie zu deutlichen Verzögerungen, da die Aufgaben nicht im angestrebten Ausmaß und Zeitplan bewältigt werden konnten.		

16

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B2-Projekt Jugendhilfe Sport - Sozialpädagoge/in	S15	1,00

Begründung

Die Koordinierungsstelle ist mit der Entwicklung von Instrumenten und Strategien zur Umsetzung des Konzepts "Jugendhilfe und Sport" und der Koordination des Schwerpunktes "Sport in der Kinder- und Jugendarbeit" befasst und hat sich inzwischen als Fachstelle für das Thema Sport und Jugendarbeit und damit als Ansprechpartner für die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie für die Bayerische Sportjugend und ihre Mitgliedsvereine etabliert. Als Verbindungsglied, das sowohl Strukturen und Angebote der Jugendhilfe insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit aber auch die besonderen Voraussetzungen im Sportbereich im Blick hat, ist die Koordinierungsstelle mit den relevanten Ansprechpartnern, Einrichtungen und Institutionen vernetzt, um weitere noch ungenutzten potentiale und Chancen im Zusammenwirken von Jugendhilfe und Sport zu aktivieren. Sie hat begonnen, den anfänglichen Fokus, der auf Jugendarbeit lag, auf die gesamte Jugendhilfe auszuweiten. Zu einem Schwerpunktthema der Koordinierungsstelle hat sich der Trendsport entwickelt, insbesondere in Umsetzung des JHA-Beschlusses vom 18.09.2019 hinsichtlich des Auftrags zur Erstellung eines Rahmenkonzepts für eine Gesamteinrichtung aus Kinder- und Jugendhaus in Verbindung mit einer Trendsporthalle (auf die Ausführungen im JHA 30.09.2021 wird verwiesen). Nicht nur für die in diesem Zusammenhang stehenden weiteren konzeptionellen und inhaltlichen Planungen, sondern auch zum Erhalt der aufgebauten neuen Strukturen durch die Koordinierungsstelle und für die weitere Verbesserung der Kooperation von (organisierten) Sport- und Bewegungsangeboten ist die Entfristung der Stelle zwingend notwendig. Auf den Bericht im JHA 30.09.2021 wird verwiesen.

17

Bezeichnung	Eingruppierung	VK
J/B4-Innenrevision - Sachbearbeiter/in	E9c	1,00

Begründung

Die Innenrevision soll neben einer umfangreichen Prüfung in der Abteilung des Fachbereichs wirtschaftliche Hilfe auf weitere Bereiche und Abteilungen des Jugendamts ausgeweitet werden. Ziel ist es, die relevanten Risiken in allen Bereichen des Jugendamts zu identifizieren. Im Fokus der Prüfungen stehen insbesondere die Kernprozesse, zahlungsrelevante Arbeitsvorgänge sowie die Wissenssicherung. Neben regelmäßigen unterjährigen Prüfungen werden der Innenrevision Sonderaufgaben übertragen; neben der Unterstützung der Abteilung erfolgt dadurch gleichzeitig die Prüfung und Optimierung der Arbeitsprozesse. Zur Umsetzung dieser wichtigen Aufgaben ist die Entfristung der Stelle unbedingt erforderlich.